



Anmeldeformular Aktivwoche Mayrhofen

Reisetermin: 13. – 20. September 2025



Pension:

- Doppelzimmer €549,- p.P.
- Einzelzimmerzuschlag € 89,- p.P.

Hotel Garni:

- Doppelzimmer €679,- p.P.
- Einzelzimmerzuschlag € 99,- p.P.

Hotel 3***:

- Doppelzimmer €799,- p.P.
- Einzelzimmerzuschlag € 99,- p.P.

Teilnehmer 1

Name lt. Reisepass: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ortsgruppe: _____

Abdeckung der Reiseversicherung inklusive Stornoschutz bis zum maximalen Reisepreis

- Ja Nein

Wir weisen Sie ausdrücklich auf unser umseitiges Standardinformationsblatt hin, das Sie vor Abschluss Ihrer Buchung ebenso zur Kenntnis genommen haben, wie unsere vorvertraglichen Reiseinfos auf unserem Folder.

Wir informieren Sie weiters, dass Ihre persönlichen Daten aus dem Formular, im Rahmen der Reiseabwicklung sowie gegebenenfalls zum Zweck der postalischen oder elektronischen Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten von uns automationsunterstützt verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Datenschutz“.

Nichtmitglieder OÖSB:

Ich bin damit einverstanden, dass ich elektronischen Nachrichten (z.B. Newsletter) bezüglich aktueller Informationen und Angebote von WIRaktiv Reisen an die angegebene E-Mail-Adresse/Kontakt Daten erhalte. Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an office@wiraktiv.at widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hotel 4**** Strass:

- Doppelzimmer €889,- p.P.
- Einzelzimmerzuschlag € 109,- p.P.

Hotel 4****Sporthotel Strass:

- Doppelzimmer €989,- p.P.
- Einzelzimmerzuschlag € 109,- p.P.

- Nichtmitgliederzuschlag € 100,- p.P.

Teilnehmer 2

Name lt. Reisepass: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ortsgruppe: _____

Abdeckung der Reiseversicherung inklusive Stornoschutz bis zum maximalen Reisepreis

- Ja Nein



Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

Reisestorno: Stornokosten bei Nichtantritt der Reise.

Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Reiseabbruch: Zusätzliche Rückreisekosten. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen.

Verspätungsschutz: Ersatz für notwendige Nächtigung und Verpflegung inkl. Nachreisekosten.

Reisegepäck: Neuwertdeckung

Einzel bis € 3.500,-, Familie bis € 7.000,-.

Bargeldersatz: bis € 150,-.

Gepäckverspätung: Ersatzkäufe:

bis 72 Stunden: Einzel bis € 350,-, Familie bis € 700,-;

über 72 Stunden: Einzel bis € 750,-, Familie bis € 1.500,-.

Reiseunfall: Suche und Bergung bis € 80.000,-.

Medizinische Leistungen im Ausland:

Stationäre Behandlung: bis € 1.000.000,-.

Ambulante Behandlung, Heimtransport (inkl. Ambulanzjet), Verlegungstransport, Krankenbesuch u.v.m.

Reiseprivathaftpflicht: bis € 500.000,-.

Reisepreis bis	BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa	
	Einzel	Familie
€ 150,-	€ 16,-	€ 36,-
€ 200,-	€ 22,-	€ 48,-
€ 300,-	€ 27,-	€ 45,-
€ 400,-	€ 37,-	€ 54,-
€ 500,-	€ 41,-	€ 64,-
€ 600,-	€ 46,-	€ 72,-
€ 800,-	€ 52,-	€ 81,-
€ 1.000,-	€ 63,-	€ 91,-
€ 1.200,-	€ 77,-	€ 101,-
€ 1.400,-	€ 91,-	€ 111,-
€ 1.600,-	€ 105,-	€ 121,-
€ 1.800,-	€ 119,-	€ 131,-
€ 2.000,-	€ 133,-	€ 141,-
€ 2.200,-	€ 147,-	€ 153,-
€ 2.600,-	€ 168,-	€ 179,-
€ 3.000,-	€ 196,-	€ 210,-
€ 3.500,-	€ 228,-	€ 239,-
€ 4.000,-	€ 263,-	€ 268,-
€ 5.000,-	€ 315,-	€ 338,-
€ 6.000,-	€ 385,-	€ 413,-
€ 7.000,-	€ 455,-	€ 488,-
€ 8.000,-	€ 525,-	€ 563,-

Gültig für eine Bus-, Bahn- oder Autoreise (inkl. Fähren und Motorradreisen) bis max. 31 Tage – nicht für Flug- oder Schiffsreisen. Leistungen nur auszugsweise abgedruckt. Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro. Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Juni 2024

Familie: bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Europa: Europa im geografischen Sinn, alle Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und die Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Belarus, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Sicher.Entspannt.Unterwegs

Europäische Reiseversicherung AG • Kratochwjlestraße 4 • 1220 Wien
Tel. +43 1 317 25 00 • info@europaeische.at • europaeische.at

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Die Reisenden wurden hinsichtlich allgemeiner Pass- und Visabestimmungen des Bestimmungslandes einschließlich ungefährer Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten informiert.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisinderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH ist unter der GISA Nr. 33768120 beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft: <https://www.gisa.gv.at/abfrage> eingetragen und ist im Sinne der Pauschalreiseverordnung über den verwaltenden Agent Arcus Solutions bei dem Versicherer Accelerant Insurance Europe SA unter der Pol.-Nr.: A54072 insolvenz versichert.

Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG, A-1130 Wien T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden.

Die Informationen wurden mir vor Vertragsabschluss zur Kenntnis gebracht.

Veranstalter: WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH A-4020 Linz, Obere Donaulände 7, office@wiraktiv.at

Nähere Informationen zur WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH können mittels GISA Abfrage (www.gisa.gv.at/abfrage) in Erfahrung gebracht werden: GISA-Zahl 33768120 Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt –Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH ist unter der GISA Nr. 33768120 beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft <https://www.gisa.gv.at/abfrage> eingetragen und verfügt im Sinne der Pauschalreiseverordnung über eine Insolvenzversicherung. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstrasse 35 DG, A-1130 Wien, www.cover-direct.com, T +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, anzumelden. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die dafür zuständige Behörde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, tourism@bmaw.gv.at, Tel. +43 1 7110080759) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH verweigert werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH als Veranstalter (<https://www.wiraktiv.at/agb/>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers. Preis- und Tarifstand: Juni 2024. Mindestteilnehmer: 25 Personen. Preis- und Programmänderungen unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbehalten. Tippfehler vorbehalten. Änderungen der ausgewiesenen Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühren): Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Ab Buchung bis 60. Tag vor Reiseantritt 25%; ab 59. bis 40. Tag vor Reiseantritt 50%; ab 39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 75%; ab 19 Tage vor Abreise 100%.

Standardinformationsblatt/Vorvertragliche Information gemäß Pauschalreisegesetz: Bei dieser Reise handelt es sich um eine Pauschalreise, bei der Sie alle für Pauschalreisen geltende EU-Rechte in Anspruch nehmen können. Die WIRaktiv Reise und Veranstaltungen GmbH trägt die volle Durchführungsverantwortung und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung Ihrer Zahlungen.